

Antrag:

1. Die Erschließungsbeiträge für die Isarstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116, 4. Änderung „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ können im Rahmen eines Ablösungsvertrages abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag beträgt 10,80 €/m² Grundstücksfläche.
2. Die Kostenerstattungsbeträge im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116, 4. Änderung „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ können im Rahmen eines Ablösungsvertrages abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag beträgt 8,30 €/m² Grundstücksfläche.